



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 192/2014

Gremium: Gemeinderat

Termin: 11.12.2014

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Herr Kowalke

Aktenzeichen: Abt. 5/
Gebührenkalk.
Schmutz- u.
Niederschlagswasser
2015

Datum: 05.11.2014

**Schmutzwasser- und Niederschlagswasser;
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2015**

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2014 fasst der Rat der Gemeinde Hürtgenwald folgenden Beschluss:

- 1) Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird festgestellt.
- 2) Die kalkulierten Gebühren lauten:
 - a) die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Schmutzwasser 97,80 €,
 - b) die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 3,59 € je m³,
 - c) die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim NSW 0,17 € je m² versieg. Fläche,
 - d) die Flächengebühr beim Niederschlagswasser beträgt 1,07 € je m²,
 - e) die Zwischenzählergebühr beträgt 31,50 € pro Jahr.
- 3) Die Gebührensatzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ? **Ja**

Produkt: **91121**

Unter Zugrundelegung der Anlagen 3 bis 5 ergibt sich für die Festlegung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr:

Kosten: **2.742.264,26 €**

Erlöse: **2.742.264,26 €**

Sachverhalt:

Es wird auf die Beratungen zu Beschlussvorlage Nr. 185/2014 im Haupt- und Finanzausschuss vom 04.12.2014 verwiesen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

.-

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)